

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Einsassen" - 1. Änderung



§ 1 PLANZEICHNUNG

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024
 Bezugssystem Lage: UTM 32
 Bezugssystem Höhe: m ü. NHN (DHHN 2016)

Die Gemeinde Gerolsbach erlässt aufgrund

- der §§ 13 und 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses jeweils gültigen Fassung die

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Einsassen".

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung sind in der Planzeichnung (§ 1) dargestellt. Diese ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Festsetzungen

1. Räumlicher Geltungsbereich

1.1  Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs werden die im Folgenden aufgeführten planzeichnerischen und textlichen Festsetzungen der rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Einsassen" in der Fassung vom 13.03.2019 geändert.

Die übrigen planzeichnerischen und textlichen Festsetzungen der rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Einsassen" in der Fassung vom 13.03.2019 gelten unvermindert weiter.

2.  Baugrenzen

Es gelten die Abstandsflächenregelungen gem. Art. 6 BayBO.

§ 4 HINWEISE

1. Hinweise durch Planzeichen

1.1  bestehende Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer, z. B. 503

1.2  Geltungsbereich der rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Einsassen" in der Fassung vom 13.03.2019

1.3  Maßzahl in Metern, z.B. 3,0 m

§ 5 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne des Art. 79 Abs.1 BayBO handelt, wer den Festsetzungen nach § 3 dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 6 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft

§ 7 VERFAHRENSVERMERKE

(Verfahren nach § 13 BauGB)

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.03.2025 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Einsassen" - 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Einsassen" - 1. Änderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Einsassen" - 1. Änderung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.
- Die Gemeinde Gerolsbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Einsassen" - 1. Änderung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung vom beschlossen.
- Ausgefertigt
Gerolsbach, den

.....
 Martin Seitz,
 Erster Bürgermeister



Siegel

Gerolsbach, den

.....
 Martin Seitz,
 Erster Bürgermeister



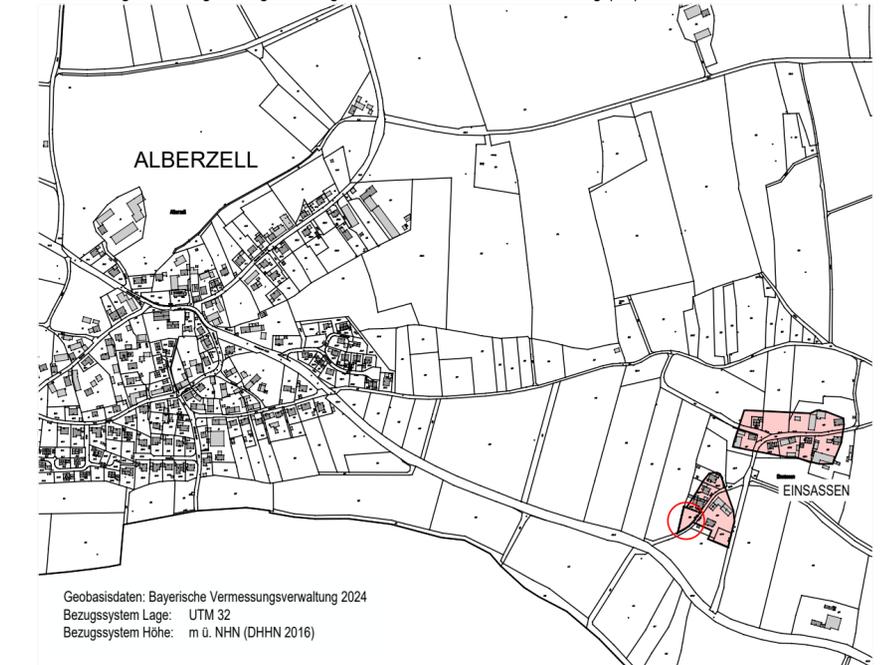
Siegel

GEMEINDE GEROLSBACH LANDKREIS PFAFFENHOFEN AN DER ILM

KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG "EINSASSEN" - 1. ÄNDERUNG

Fassung zur Veröffentlichung im Internet und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Einsassen" und der 1. Änderung (rot) M = 1 : 10.000



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 11.03.2025

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
 Bauingenieure
 Vermessungsingenieure
 Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
 85276 Pfaffenhofen
 Tel.: 08441 5046-0
 Fax: 08441 504629
 Mail info@wipflerplan.de